

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Vals hat in seiner Sitzung vom 05.08.2024 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 362-2024-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Vals im Bereich 225/1 KG 81211 Vals (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Vals vor:

Umwidmung

Grundstück 225/1 KG 81211 Vals

rund 672 m²

von FL - Freiland § 41

in

L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Personen, die in der Gemeinde Vals ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Vals eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Vals unter <http://www.vals.gv.at/> abgerufen werden.

Der Bürgermeister / die Bürgermeisterin der Gemeinde Vals



angeschlagen am: 07.08.2024

abgenommen am: 05.09.2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Vals hat in seiner Sitzung vom 05.08.2024 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 362-2024-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Vals im Bereich 64/9 KG 81211 Vals (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Vals vor:

Umwidmung

Grundstück 64/9 KG 81211 Vals

rund 701 m²

von FL - Freiland § 41

in

W-1 - Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Einbau von Schalldämmlüftern bzw. einer kontrollierten Wohnraumlüftung erforderlich

Personen, die in der Gemeinde Vals ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Vals eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen; steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Vals unter <http://www.vals.gv.at/> abgerufen werden.

Der Bürgermeister / die Bürgermeisterin der Gemeinde Vals



angeschlagen am: 07.08.2024

abgenommen am: 05.09.2024